



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Arbeitskreis IGH Bielefeld

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

3.3. Einem *gestuften* System von Studienabschlüssen kann der PA nur zustimmen, wenn die unterschiedlichen Stufungen fachlich zwingend und von den Anforderungen der Praxis her notwendig sind, nicht jedoch, wenn sie dem hergebrachten Bedürfnis nach Abstufungen des sozialen Status genügen sollen. Im übrigen sollten gerade diese Entscheidungen erst nach den Ergebnissen der Studienreformkommissionen gefällt werden.

3.4. Der PA möchte empfehlen, den unter 2.1. der Thesen genannten *Beirat* personell und sächlich so auszustatten, daß er seine wichtige Arbeit schnellstmöglich erfüllen kann.

19. 7. 1971 Be/eb.

Arbeitskreis Integrierte Gesamthochschule Bielefeld*

Stichwortartige Begründung der Ablehnung der Rau Thesen

Zu 1.1 (Studienreform, Hochschulausbau)

Rau spricht in seiner These 1.1 von einer zunehmenden Neigung der Studenten, ihren Studienort vorzugsweise in der Nähe des Wohnsitzes zu wählen. Diese Tendenz beruht jedoch nicht auf einer persönlichen Neigung der Studenten, sondern auf einem starken ökonomischen und sozialen Zwang, der aus der unzureichenden Ausbildungsförderung und der miserablen Wohnungssituation in den Universitätsstädten resultiert.

Zu 1.2 (Integrierte Gesamthochschule)

In dieser These wird von der Verkürzung des Studiums in rein formalem Sinn geredet. Die Veränderung der Studiendauer ist jedoch in engem Zusammenhang mit der notwendigen wissenschaftlichen Ausbildung in bezug auf spätere Tätigkeitsfelder zu sehen. So wird sich zum Beispiel das Lehrerstudium oder das Studium der Ingenieurwissenschaften nicht unbedingt verkürzen.

Das gestufte System von Studienabschlüssen darf sich in keinem Fall an der formalen Eingangsqualifikation zum Studium ausrichten, sondern muß sich an den Tätigkeitsfeldern, die die Auszubildenden später wahrnehmen, orientieren.

Zu 2.1 (Neuordnung der Studiengänge)

Der in These 2.1 vorgesehene Beirat für die Studienreform kann nur als privater Beirat des Ministers, nicht aber als legitimierte Hochschulvertretung angesehen werden. In der bisherigen Konzeption-Hochschulvertretung – muß er abgelehnt werden, da weder eine Regelung über die Zusammensetzung des Beirats ersichtlich ist, noch demokratische Kontrollmechanismen vorhanden sind**.

An dieser Stelle sei noch einmal auf die undemokratische Tendenz im Verhalten des Ministers hingewiesen: Bereits wenige Tage nach dem Erscheinen der Rau-Thesen und

* Arbeitskreis mit stud. Mitgliedern der Planungsausschüsse oder ASten der an der IGH Bielefeld beteiligten Fachhochschulen Lippe und Bielefeld, Pädagogischen Hochschule Bielefeld und Universität.

** Ergänzung/Veränderung gegenüber dem 1. Entwurf (18. 05. 71) vom 29. 06. 71

der damit verbundenen Bitte Raus, diese Thesen zu diskutieren, wurden die ersten Mitglieder des Beirates berufen. Weiterhin fehlt die inhaltliche Bestimmung der Kriterien, an Hand deren die Reformbedürftigkeit von Studiengängen festgestellt werden soll. Neben den Reformkommissionen für die Studiengänge müssen Reformkommissionen gebildet werden, die von Problemzusammenhängen und Praxisfeldern her organisiert sind.

Zu 3.2 (Gliederung der Gesamthochschule)

Die in These 3.2 vorgesehene Gliederung der IGH in Abteilungen dient nicht, wie hier behauptet, der Vorbereitung der Integration, sondern verfestigt die alten Strukturen. Auch die Zuordnung neuer Fachbereiche zu den alten Abteilungen dient nur einer weiteren Zementierung der bisherigen Verhältnisse; weiter ist zu bemängeln, daß keine Definition für neu einzurichtende Fachbereiche gegeben wird.

Notwendige räumliche Trennungen dürfen nicht zu institutionellen Trennungen werden. Alle Rangordnungen, die sich institutionell in Forschung und Lehre und in der Ausbildung niederschlagen, sind als Strukturprinzip abzulehnen. Die Fachbereiche dürfen keine Statusbarrieren sein.

Zu 3.3 (Organe der Gesamthochschule)

Die weitgehende Autonomie der Abteilungskonferenzen wurde abgelehnt, da die Ausgliederung aller Kompetenzen aus dem Senat zu den Abteilungskonferenzen eine echte Integration verhindert. Weiterhin muß jedes Proporzdenken bei der Bildung des Senates aufgegeben werden. Die „angemessene Vertretung“ der Abteilungen im Senat ist eine bloße Leerformel; die Vertretung muß sich nach sachlichen Gesichtspunkten im Hinblick auf die zu erreichende Integration richten.

Zu 3.4 (Organisation des Studiums)

Wie die Einrichtung der Abteilungen muß auch die abteilungsbezogene Studienberechtigung abgelehnt werden. Selbige kann nur dazu dienen, eine Integration zu verhindern und die bestehenden Ungerechtigkeiten des gegenwärtigen Bildungssystems zu verewigen. Dasselbe gilt für die abteilungsbezogenheit der Studien- und Prüfungsordnungen.

Zu 3.6 (Übergangs- und Sonderregelungen . . .)

Weiter ist die vorgesehene Zusammensetzung des Gründungssenates der IGH abzulehnen, da hier weder für eine demokratische Legitimation der professoralen und wissenschaftlichen Mitglieder gesorgt ist, noch daran gedacht wurde, die Studenten als unmittelbar Betroffene zu beteiligen.

Gebilligt von den Studentenvertretungen

- der Fachhochschule Lippe (GP)
- der Fachhochschule Bielefeld (GP)
- der Pädagogischen Hochschule Bielefeld
- der Universität Bielefeld